26. Jahresbericht
2019

G-Recht e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 25/1
89522 Heidenheim

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort
2 Vorstand
2.1 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
2.2 Honorarmitarbeiterinnen und Honorarmitarbeiter
3 **Täter-Opfer-Ausgleich**
3.1 Fallzuweisungen
3.2 Zuweisungen - Aufteilung nach Amtsgerichtsbezirken
3.3 Verfahrensstadien bei Zuweisung
3.4 Deliktverteilung
3.5 Personenkreis Beschuldigte
3.5.1 Altersstruktur
3.5.2 Geschlecht
3.5.3 Nationalität
3.6 Personenkreis Geschädigte-
3.6.1 Altersstruktur
3.6.2 Geschlecht
3.6.3 Nationalität
3.7 Abgeschlossene Ausgleichsverfahren
3.7.1 Ergebnisse der Ausgleichsverfahren
3.7.2 Am Verfahren beteiligte Dritte
3.7.3 Wiedergutmachungsleistungen
3.7.4 Bearbeitungsdauer
3.8 Opferfonds
4 **Soziale Trainingskurse**
4.1 Statistiken 2016
4.1.1 Geschlecht
4.1.2 Hauptdelikte der Kursteilnehmer
4.1.3 Altersstruktur
4.1.4 Verteilung nach Amtsgerichten
5 **Soziale Trainingskurse in der JAA Göppingen**
6 **Anti-Gewalt-Training nach PIKA®**
7 **Gewaltprävention an Schulen**
7.1 Prävention und Soziales Lernen - Stadt Heidenheim
7.1.2 Übersicht der durchgeführten Maßnahmen
7.2 Regionale Angebote der Gewaltprävention
8 **Jugendrechtshaus**
8.1 Kostenlose Rechtsberatung
8.2 Offenes Beratungsangebot
8.3 Training Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)
8.4 Peer-Gruppe zur Aufarbeitung von Mobbingerfahrungen
8.5 Rechtspädagogik Medien/Straf- und Zivilrecht
8.5.1 Durchgeführte rechtspädagogische Unterrichtsmodule
8.6 Schulungen und Informationsveranstaltungen
9 **Fanprojekt Heidenheim**
9.1 Regelmäßige Angebote
9.2 Beratung/Betreuung
9.3 Spieltagsbegleitung
9.4 Aktionen
9.5 Netzwerkarbeit
9.6 Beirat
9.7 Qualitätssiegel
10 Psychosoziale Prozessbegleitung
11 Sozialpädagogisch begleitete Arbeitsstunden
11.1 Umfang der Zuweisungen
11.2 Gründe der Vermittlung
11.3 Erfüllung der Auflagen
11.4 Sozialpädagogische Begleitung
11.5 Resümee

26. Jahresbericht

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Förderer des Vereins G-Recht,

auch im 26. Jahr seines Bestehens kann der Verein sowohl über sehr positive Entwicklungen in den bestehenden Projekten, als auch über Neues berichten.
So waren in 2019 fast ausnahmslos steigende Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren, dort insbesondere im Täter-Opfer-Ausgleich und den Sozialen Trainingskursen zu verzeichnen. Der Bereich der primären Prävention von G-Recht ist aus dem schulischen Alltag im Landkreis und darüber hinaus kaum mehr wegzudenken. Und durch die stete Fortentwicklung unserer Konzept, sei es zu Sozialkompetenz, Kriseninterventionen oder im Bereich von Medien, wird hier sicherlich ein großer Beitrag zu einem gesunden Klima unter Jugendlichen und in Schulen geleistet.

Hervorheben möchte ich aber das in 2019 neukonzipierte Arbeitsprojekt „Schafe statt Strafe“. Schon während der ersten sieben Monate seit Projektbeginn, gelang es, dass fast ausnahmslos alle zugewiesenen Jugendlichen und Heranwachsenden ihre Arbeitsauflagen erfüllen konnten und darüber hinaus durch eine weitergehende Betreuung Unterstützung in den vielfältigsten Lebensbereichen gegeben werden konnte. Und nicht zuletzt wurden dadurch sehr viele Hafttage erspart; nicht nur pädagogisch, sondern auch volkswirtschaftlich einen Gedanken wert.

Die Arbeit von G-Recht wäre allerdings nicht möglich ohne die Unterstützung von so vielen Stellen und Personen, sei es finanziell oder ideell, oder einfach durch eine vertrauensvolle und verlässliche Kooperation … und das nunmehr schon seit 26 Jahren.

So möchte ich mich, im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Vorstands, bei allen Förderern und Kooperationspartnern an dieser Stelle herzlich bedanken.

Norbert Möller

2. Vorstand

Andreas Stoch
Mitglied des Landtags Baden-Württemberg
Vorsitzender

Christine Werner
Direktorin des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd
stellv. Vorsitzende

Ulrich Carle
Rechtsanwalt
Schatzmeister

2.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Norbert Möller
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Mediator
Geschäftsführung

Thomas Findling
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Mediator
Täter-Opfer-Ausgleich
Anti-Gewalt-Projekte

Franziska Danner
Kindheitspädagogin (B.A.)
Sozialpädagogin (B.A.)
Schul- und Medienprojekte

Angelo Bianco
Sozialwissenschaftler (B.A.)
Fanprojekt Heidenheim

Markus Kaiser
Sozialpädagoge (B.A.)
Mediator
Fanprojekt Heidenheim

Regina Trinkaus
Theaterpädagogin
Soziale Trainingskurse
Schulprojekte

Julian Winter
Kindheitspädagoge (B.A.)
Medienprojekte
Fanprojekt Heidenheim
Arbeitsprojekt

2.2 Honorarmitarbeiterinnen und –mitarbeiter

Thomas Häußler
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Leitung
Anti-Gewalt-Training PIKA®

Anja Krol
Dipl. Sozialpädagogin (BA)
Schulsozialarbeiterin
Coolnesstraining®

Karin Seitz
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Soziale Trainingskurse
Jugendarrest/Göppingen

3. Täter-Opfer-Ausgleich

3.1 Fallzuweisungen

Im Berichtsjahr sind in der Fachstelle 76 neue Verfahren (Akten) mit 97 Beschuldigten und 91 Geschädigten eingegangen.
Im Vergleich zum Vorjahr (54 Verfahren; 78 Beschuldigte, 5 Selbstmelder) ist die Anzahl der Verfahrenszuweisungen noch einmal angestiegen.
Insgesamt haben sich drei jugendliche Beschuldigte selbständig (Selbstmelder) zur Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich angemeldet.

Zuweisungen/Monat (N=97)

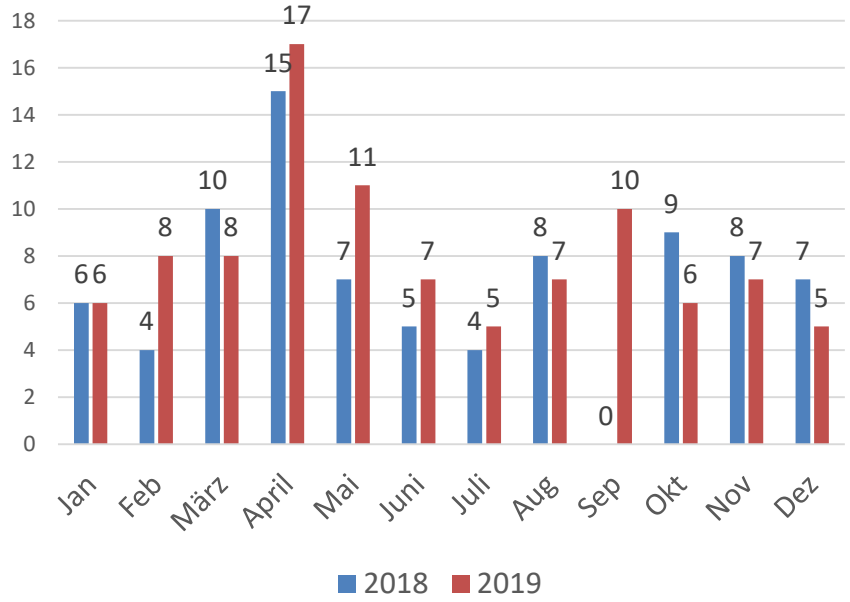

3.2 Verteilung nach Amtsgerichtsbezirken

(N=97)

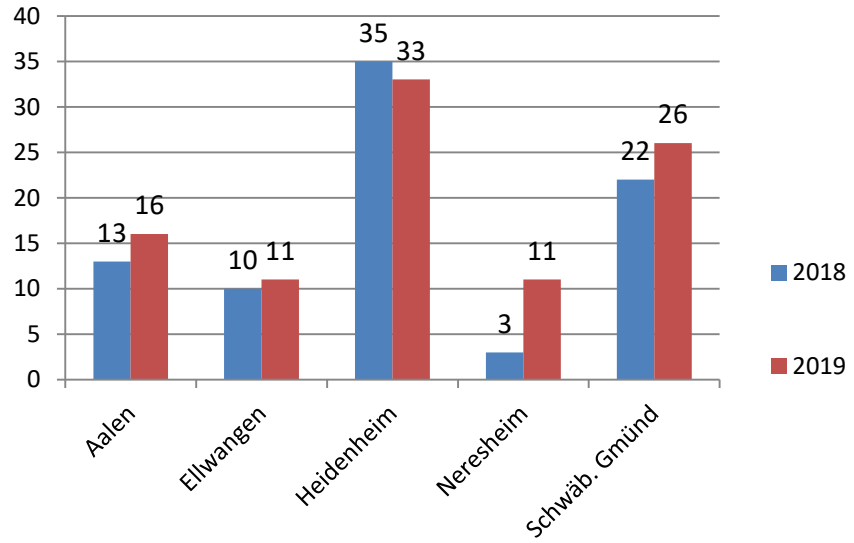

3.3 Verfahrensstadien bei Zuweisung

Insgesamt 20 Verfahren (Vorjahr 25) wurden vor, während oder nach einer Hauptverhandlung der Schlichtungsstelle überwiesen. 64 Verfahren kamen über die zuständigen Jugendgerichtshilfen gemäß staatsanwaltschaftlichen Weisungen. Aus den Akten wurde bei 10 Fällen ersichtlich, dass eine Anregung bereits durch die ermittelnden Polizeibeamten gegeben wurde. Selbstmelder wurden in der Regel durch Schulsozialarbeiter und das Fanprojekt Heidenheim auf den TOA aufmerksam gemacht.

3.4 Deliktverteilung*

Körperverletzungsdelikte	82
Nötigung	1
Beleidigung	3
Betrug	3
Bedrohung	1
Diebstahldelikte	8
Raub	4
Sachbeschädigung	3

***) Mehrfachnennungen möglich**

3.5 Personenkreis Beschuldigte :

Gesamt: 97

3.5.1 Altersstruktur

Altersstruktur Beschuldigte / Vergleich zum Vorjahr (N=97)

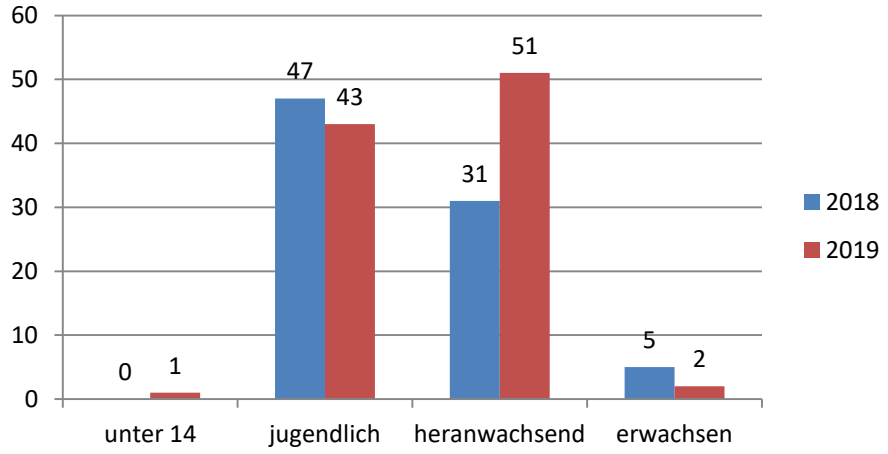

3.5.2 Geschlecht

N=97

3.5.3 Nationalität

N=97

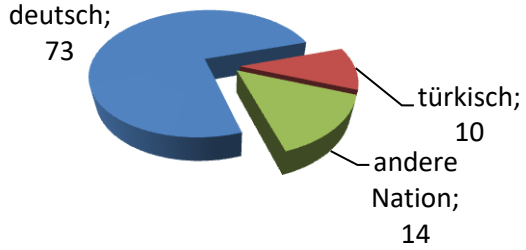

3.6 Personenkreis Geschädigte

Gesamt: 91

3.6.1 Altersstruktur Geschädigte

N=91

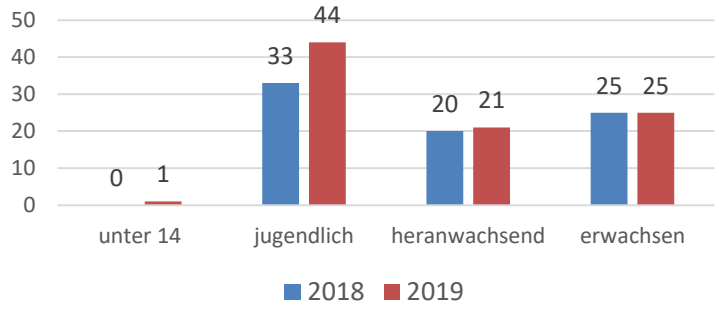

3.6.2 Geschlecht Geschädigte

N=91

männlich	71
weiblich	20

3.6.3 Nationalität Geschädigte

N=91

deutsch	75
andere Nation	16

3.7 Abgeschlossene Ausgleichsverfahren

Insgesamt wurden im Berichtsjahr **105** Verfahren abgeschlossen. Hiervon stammen **19** aus dem Vorjahr 2018. In **65 Prozent** der Fälle wurde eine einvernehmliche und abschließende Regelung zwischen den Konfliktparteien gefunden, so dass das Verfahren oft ohne weitere erzieherische oder strafrechtliche Maßnahmen eingestellt werden konnte. Diese Statistik bezieht sich auf alle Verfahren die in 2019 abgeschlossen werden konnten

3.7.1 Ergebnisse der Ausgleichsverfahren

erfolgreich	64
gescheitert	41

Gründe für das Scheitern eines TOA-Versuchs waren:

Beschuldigter lehnt TOA im Vorfeld ab	14
Geschädigter lehnt TOA im Vorfeld ab	27
Keine Einigung im Ausgleich erreicht	00

3.7.2 Am Verfahren beteiligte Dritte

Anwalt des/der Beschuldigten	27
Anwalt des/der Geschädigten	09
Erziehungsbeistand	03

3.7.3 Wiedergutmachungsleistungen

Persönliche Entschuldigung	
als alleinige Wiedergutmachung	**31**
Entschuldigungsbrief	**03**
Arbeitsleistung	**03**
(insgesamt 25 Stunden)	
Schadensersatz	**09**
(in einer Höhe von insgesamt 16509,85 €)	
Schmerzensgeld	**13**
(in einer Höhe von insgesamt 11450,00 €)	

3.7.4 Bearbeitungsdauer

N=105

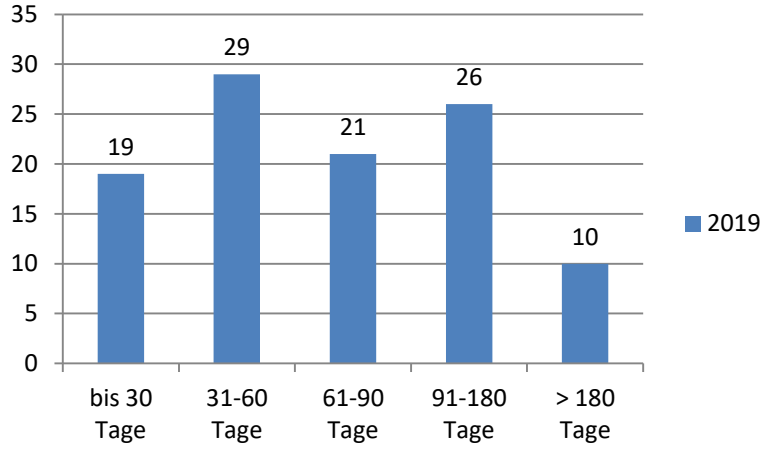

Die mittlere Bearbeitungsdauer eines Ausgleichsverfahrens in 2019 betrug 91 Tage.

3.8 Opferfonds

Auch im Berichtsjahr 2019 wurde vom Verein G-Recht e.V. der „Opferfonds“ zur Verfügung gestellt.

Mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Ellwangen, den Amtsgerichten, den Hilfs- und Wohltätigkeitsvereinen und den jeweiligen Jugendgerichtshilfen war es möglich, den Opferfonds des Vereins G-Recht e.V. weiter zu erhalten.

Insgesamt wurden Mittel des Opferfonds in zehn Verfahren mit einer Gesamtsumme von **11.550,00 Euro** eingesetzt und an die Geschädigten zur Wiedergutmachung ausbezahlt. Das zinslose Darlehen wird in der Regel von den Beschuldigten in entsprechenden Raten an den Opferfonds zurückbezahlt. In Ausnahmefällen wird der Betrag über gemeinnützige Arbeit abgearbeitet.

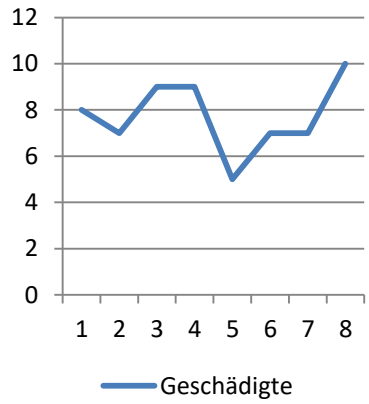

Jahr	Auszahlungen
2012	4.010,00 €
2013	7.580,00 €
2014	9.310,00 €
2015	11.045,00 €
2016	5.300,00 €
2017	5.222,00 €
2018	6.700,00 €
2019	11.550,00 €

4. Soziale Trainingskurse

Bereits Ende 2018 waren die Anmeldezahlen zum Sozialen Trainingskurs gestiegen, was sich in 2019 dahingehend auswirkte, dass insgesamt drei Trainingskurse durchgeführt wurden. Insgesamt lagen in 2019 29 Anmeldungen (davon 9 Anmeldungen in Wiederholung) für die Kurse vor. 17 Teilnehmer konnten erfolgreich abschließen.
Insgesamt fiel auf, dass die zugewiesenen Teilnehmer sehr häufig auf wenig eigene bzw. soziale Ressourcen zurückgreifen konnten, was die Teilnahme am Kurs oft schon logistisch erschwerte. Dennoch konnte es in vielen Fällen gelingen, die Rahmenbedingungen so anzupassen und unterstützende, begleitende Maßnahmen parallel zum Kurs anzubieten, dass ein erfolgreicher Abschluss erfolgte.
Von den angemeldeten Teilnehmern, welche beim ersten Versuch gescheitert waren, haben wir in den Folgekursen, bis auf vier Personen, alle in nachfolgende Kurse integrieren können.

4.1 Statistiken 2019

4.1.1 Geschlecht
(N=17)

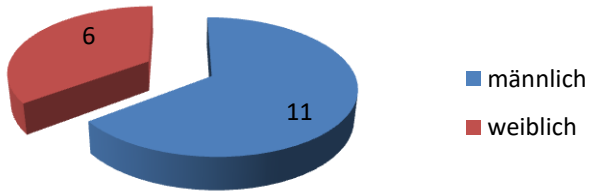

4.1.2 Hauptdelikte der Kursteilnehmer

Körperverletzungsdelikte	8
BTMG	2
Diebstahl	5
Raub/räub. Erpressung	2
Beleidigung	2
Widerstandshandlungen	2

* Mehrfachnennungen möglich

4.1.3 Altersstruktur der Kursteilnehmer
(N=17)

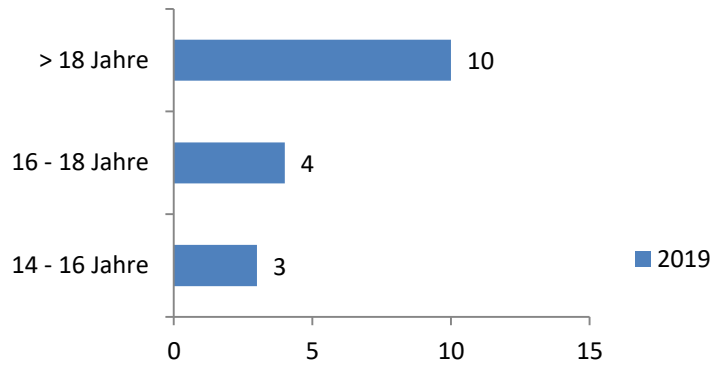

4.1.4 Verteilung nach Amtsgerichten
(N=17)

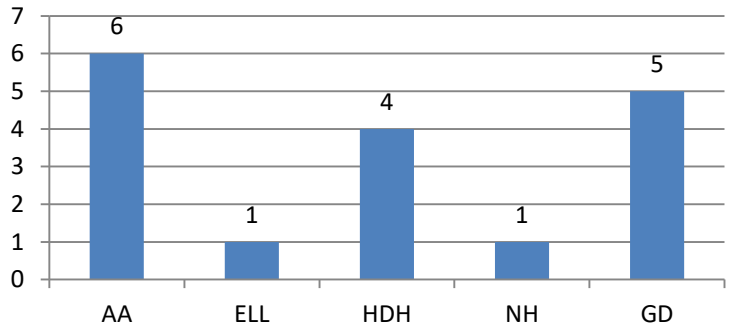

5. Soziale Trainingskurse in der Jugendarrestanstalt Göppingen

Seit mehr als sechs Jahren gehört das Kursangebot des Sozialen Trainingskurses zum pädagogischen Konzept der Jugendarrestanstalt in Göppingen.
Mit der Integration dieses Kurses in den Vollzugsalltag ist sie damit einer der Vorreiter bundesweit.
Die stärkeorientierte Biografiearbeit, die es den Jugendlichen ermöglicht ihr Leben zu spiegeln und zu betrachten, bildet den Kern des Kurses.
Die Teilnehmer können dabei ein Verständnis für ihre Vergangenheit und die Gegenwart erlangen, welches eine motivierte Gestaltung der Zukunft möglich macht. Nicht zu unterschätzen ist hierbei auch die respektvolle Resonanz und bekräftigende Rückmeldung der anderen Gruppenteilnehmer.
Übungen und Improvisationen aus der Theaterpädagogik haben sich mittlerweile als überaus bereicherndes Mittel zur Förderung der Gruppengemeinschaft und Stärkung des sozialen und kommunikativen Potentials der Gruppe, sowie der Einzelpersonen erwiesen. Die Theaterpädagogik ermöglicht es sich zu öffnen, in andere Rollen zu schlüpfen, neue Verhaltensmuster zu entwickeln und bestenfalls zu verinnerlichen. Die Gruppe lernt im Team zu arbeiten und sich dabei an getroffene Absprachen zu halten- wobei die oberste Regel stets Respekt lautet. Beim Spielen trainiert sich die Wahrnehmungsfähigkeit und die Jugendlichen werden geistig und körperlich angeregt, was sich positiv auf die theoretischen Bausteine des Kurses auswirkt. Bewusst wird hierbei situations- und prozessorientiert gearbeitet und angeleitet, um die Gruppe individuell dort abzuholen, wo sie gerade steht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9 Soziale Trainingskurse in der Jugendarrestanstalt durchgeführt.

6. Anti-Gewalt-Training nach PIKA®

Im Berichtjahr 2019 konnte leider nur ein AGT-Kurs mit insgesamt drei Teilnehmern durchgeführt werden.
Nicht nur aus gruppendynamischer Sicht, sondern auch unter finanziellen Aspekten ist die Durchführung dieses Angebotes mit einer derart geringen Teilnehmerzahl auf lange Sicht hin nicht leistbar. Es war allerdings notwendig, um eine Verjährung der Weisung bei einigen Teilnehmern zu verhindern.
Dieser rückläufige Trend zeigt sich auch landesweit – ausgenommen in den Ballungszentren, was langfristig zu einem generellen Rückgang von Kursangeboten hin zu Einzelberatungen bedeuten wird.

Alle Teilnehmer konnten den Kurs erfolgreich abschließen.

7. Gewaltprävention an Schulen

7.1 Prävention und Soziales Lernen – Stadt Heidenheim

Das Projekt Prävention und Soziales Lernen besteht seit dem Jahr 2002 und wird durch die Stadt Heidenheim finanziert. Das Projekt verfügt über eine 50-prozentige Personalstelle und die Maßnahmenbausteine können von allen Schulen in städtischer Trägerschaft kostenfrei in Anspruch genommen werden.
Durch die langjährige Kooperation mit den örtlichen Bildungseinrichtungen, der Schulsozialarbeit, aber auch Eltern und Schülern, haben sich sehr gute Netzwerke herausgebildet, welche zu einer stetigen, bedarfsorientierten Fortentwicklung der unterschiedlichen Angebote geführt haben und weiterhin führen werden.

Der pädagogische Ansatz beruht auf einem Mehr-Ebenen-Konzept, welches sowohl auf der individuellen Ebene, als auch bei der Gruppe und der Organisation ansetzt.
Eingebettet ist dieses Projekt in die gesamten Angebote von G-Recht, welche von der primären bis zur tertiären Gewaltprävention reichen.

Nicht nur die seit Jahren sehr hohe Auslastung und Nachfrage der Angebote sprechen für die Qualität der geleisteten Arbeit, sondern auch die Entwicklung, dass v.a. in krisenhaften Situationen durch die Schulen, die Schulsozialarbeit und die Eltern der Verein G-Recht eingeschaltet wird.

7.1.1 Übersicht der durchgeführten Maßnahmen

Sozialkompetenztraining (Basis)	Klassen
Max-Planck-Gymnasium	2
Schillergymnasium	2
Schulverbund im Heckental (VKL)	4
Gemeinschaftschule im Brenzpark	2
Hellensteingymnasium	2
Gesamt	**12**
Sozialkompetenztraining - Krisenintervention	
Werkgymnasium	2
Eugen-Gauß-Realschule	5
Hellenstein-Gymnasium	1
Schillergymnasium	2
Gemeinschaftsschule im Brenzpark	3
Gesamt	**13**
Grundschultraining	
Mittelrainschule	1
Ostschule	1
Schulverbund im Heckental	1
Rauhbuchschule	1
Gesamt	**4**

Schulübergreifendes Coolness-Training	
Kurs 1	9
Kurs 2	5
Gesamt	**14**
Klassenbezogenes Coolness-Training	
Hirscheckschule	1
Gesamt	**1**
Streitschlicher-Ausbildungen	
Schulverbund im Heckental	1
Hellenstein-, Max-Planck, Werkgymnasium	1
Gesamt	**2**
Sonstiges	
Schulverbund im Heckental - Fit4life	3
Gesamt	**3**

7.2 Regionale Angebote der Gewaltprävention

Schulen außerhalb Heidenheims oder in privater Trägerschaft können die Angebote der Gewaltprävention ebenfalls abrufen, müssen allerdings hierfür die Kosten selbst tragen.
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 15 Trainings an Schulen des Landkreises, bzw. auch darüber hinaus durchgeführt. Bis auf wenige Ausnahmen handelte es sich hierbei um Kriseninterventionen oder Coolness-Trainings.

8. Jugendrechtshaus

8.1 Kostenlose Rechtsberatung durch Anwälte

Weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bewegt sich die Vermittlung zur kostenlosen Rechtsberatung. 61 Jugendliche und Heranwachsende konnten im Jahr 2019 eine kostenfreie Beratung eines niedergelassenen Juristen in Anspruch nehmen. Nicht eingerechnet sind hierbei die Anfragen hinsichtlich medienrechtlicher Aspekte, welche von unseren Mitarbeitern in der Regel ohne Hinzunahme eines Juristen abgearbeitet werden.

	2017	2018	2019
Durchgeführte Rechtsberatungen	51	60	61

8.2 Offenes Beratungsangebot (Clearingstelle)

	2017	2018	2019
Beratungen Jugendl./Heranw.	59	60	60
Betreuungen	48	46	49
davon:			
Unterstützung Strafverfahren	18	17	19
Allgemeine Betreuung	4	9	9
Opfercoaching/ Mobbingberatung	32	20	24
Beratungen Erziehungsberechtigte	42	62	60

8.3 Training Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB-O) und Berufseinstiegsjahr (BEJ)

Bereits nunmehr im vierten Jahr werden durch das Jugendrechtshaus Trainings innerhalb der Berufsschulen zum Thema Konfliktfähigkeit und Soziale Kompetenz durchgeführt. Hier spielt in einem nicht unerheblichen Maße aber auch die sekundäre Kriminalprävention immer wieder eine Rolle. Unterstützt durch ehrenamtliche Anwälte können diese Trainings eine sehr große Bandbreite an Problemstellungen abdecken. Insgesamt sechs Trainings wurden in 2019 durchgeführt.

8.4 Peer-Gruppe zur Aufarbeitung von Mobbingerfahrungen (bull-shit-Gruppe)

Die sogenannte „bull-shit-Gruppe“ hat als Angebot zur Bewältigung von Mobbingerfahrungen 2019 ihr zehnjähriges Bestehen begehen können. Im Rahmen von sozialpädagogischer Gruppenarbeit werden Kinder und Jugendliche in der Regel über einen mehrmonatigen Zeitraum zusätzlich unterstützt. Auch in 2019 bestand die Gruppe mit insgesamt 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Als zweite Säule der Mobbingintervention bietet das Jugendrechtshaus bereits seit seiner Gründung in 2007 das sogenannte Opfercoaching an. Hier wird in Einzelberatungen auf die bisherigen Mobbingerfahrungen und die aktuelle Situation eingegangen und Perspektiven erarbeitet. Dabei profitiert das Jugendrechtshaus von der mittlerweile über 20-jährigen Kooperation mit Schulen und den gegenseitig guten Erfahrungen, so dass in vielen Beratungsprozessen auch die Schulen eingebunden werden können und nicht erst mühsam „Türen geöffnet“ werden müssen, denn diese sind bereits „offen“.

8.5 Rechtspädagogik Medien/Straf- und Zivilrecht

Mit den Sozialen Netzwerken verbreiten sich Trends und Challenges unter Kindern und Jugendlichen wie ein Lauffeuer. So war Tiktok 2019 eine der beliebtesten Apps unter den 9 – 14 Jährigen. Mit selbstgedrehten Musikvideos geben sich die Nutzer als Star und nutzen kreative Effekte für eine perfekte Selbstinszenierung. Doch so sehr die App mit bunten Inhalten glänzt, wird sie auch häufig für Cybermobbing und besonders Cyber-Grooming missbraucht. Vor allem junge Mädchen berichteten dabei häufig von der gezielten Kontaktaufnahme aus sexuellem Interesse, mit Anspielung auf sexuelle Tätigkeiten, Kommentaren oder der Forderung nach Nacktbildern.
Um den Schülerinnen und Schülern mehr Sicherheit in der Nutzung selbstinszenierender Apps zu geben, war wesentlicher Bestandteil der medienpädagogischen Einheiten die richtigen Privatsphäre-Einstellungen zu treffen. Dabei zeigte sich: Die Handhabung und Nutzung der App bereitet den Jugendlichen keine Probleme, jedoch ist das Wissen wo und wie Profile auf „nicht öffentlich“ gestellt werden können sehr unzureichend. Ebenso galt es dafür zu sensibilisieren, wie man mit Kontaktanfragen durch Fremde umgeht und eigene Bilder und Videos nur mit Bedacht zu posten. Denn die Vorsicht im Bezug auf eigene Posts ist zweifelsohne das Erste, was junge Heranwachsende im Umgang mit der Selbstdarstellung in Sozialen Netzwerken lernen sollten!
2019 konnten wir Eltern nicht nur durch die Aufklärung auf Medien-Elternabenden erreichen, sondern auch durch unser Beratungsangebot vor Ort. Die Anliegen der Eltern waren dabei sehr vielfältig und verdeutlichten nochmals, wie wichtig die mediale Aufklärungsarbeit von Eltern ist, um eine gelingende Medienkompetenz bei Kindern zu fördern. Insgesamt konnten wir 8 Beratungsgespräche durchführen, bei denen sowohl Eltern als auch Eltern mit Kindern kamen. In den Elterngesprächen ging es zum einen um die Frage, welche Medienregeln im Familienalltag notwendig sind und wie diese durchgesetzt werden können. Und zum anderen, welche Jugendschutzeinstellungen auf den Endgeräten vorgenommen werden können, damit Kinder nicht auf Seiten gelangen, die jugendgefährdende Inhalte bieten. Deutlich zeitintensiver waren die Beratungsgespräche bei denen Eltern mit ihren Kindern gemeinsam kamen. In diesen Gesprächen wurde das Handy des Kindes so eingerichtet, dass es kindersicher ist. Angefangen von den Ersteinstellungen am Handy, bis hin zum Erstellen einer Email-Adresse, Konten und dem Herunterladen vorher abgesprochener Sozialer Netzwerke und dazu notwendiger Privatsphäre-Einstellungen. Auch nutzten viele Eltern dabei die Gelegenheit, gemeinsam mit ihren Kindern Medien-Regeln für den Familienalltag festzulegen.

8.5.1 Durchgeführte Rechtspädagogische Unterrichtsmodule

Rechtspädagogik Medien Sekundarstufe		
Schule	Klassenstufe	Anzahl Klassen
Hellenstein-Gymnasium	5	2
Hellenstein-Gymnasium	6	3
Hellenstein-Gymnasium	7	2
Buigen-Gymnasium	6	2
Schulverbund im Heckental	5	2
Schulverbund im Heckental	6	2
Margarete-Steiff-Gymnasium	7	3
Schillergymnasium	5	2
GWRFöS Gerstetten	6	1
Schule im Brenzpark	7	2
Freie Waldorfschule	7	1
Summe		**22**

Rechtspädagogik Medien Grundschule		
Schule	Klassenstufe	Anzahl Klassen
Mittelrainschule	3	2
Mittelrainschule	4	2
Arthur-Hartmann-Schule	3 - 5	5
Egauschule Dischingen	3	2
Egauschule Dischingen	4	3
Summe		**14**
Rechtspädagogik Straf- und Zivilrecht		
Schule	Klassenstufe	Anzahl Klassen
Max-Planck-Gymnasium	8	1
BVJ/VAB	8 - 10	3
Summe		**4**

Darüber hinaus stellte das Jugendrechtshaus an insgesamt 7 Elternabenden Referenten zum Thema Medienpädagogik zur Verfügung. Neben rein informatorischen Vorträgen nahm die Zahl hinsichtlich Moderationen bezüglich eines klassenbezogenen, von Eltern frühzeitig entschiedenen Medienkonzeptes stark zu.

8.6 Schulungen und Informationsveranstaltungen

Fortbildungen/Vorträge	
Institution	Art
Tagesmütterverein	Fortbildung Medien (2x)
Magenten-Schulung (KMZ)	Fortbildung (5x)
Schulung Beratungslehrer	Fortbildung Medien (1x)
„Wir lesen“ (Heidenheimer Zeitung)	Vortrag (1x)
Summe	**9**

9. Fanprojekt

2019 war für das Fanprojekt ein sehr stark auf Einzelfallhilfe ausgerichtetes Jahr. Die Nachfrage in diesem Bereich, v.a. hinsichtlich rechtlicher Aspekte nahm einen sehr großen Raum ein, da weite Teile der Ultra-Szene in Ermittlungsverfahren involviert waren. Sofern diese Verfahren zu einem Abschluss kamen, endeten sie in allerdings zum überwiegenden Anteil mit einem Freispruch.

9.1 Regelmäßige Angebote

Zentrales Angebot und auch Anlaufstelle des Heidenheimer Fanprojektes ist der Offene Treff. Nach gemeinsamer Renovierung mit den Fans, steht seit Anfang 2016 eine ehemalige Fabrikhalle als Veranstaltungsort zur Verfügung. Bislang wurde diese an drei Werktagen als niederschwelliges sozialpädagogisches Angebot geöffnet, darüber hinaus aber an sämtlichen Heimspieltagen und zu Sitzungen der organisierten Fanszene genutzt. Bereits zu Beginn des Jahres zeichnete sich allerdings ab, dass die organisierte Fanszene älter geworden ist und sich mehr und mehr schulisch oder beruflich weiterorientiert und Treffen im Stil eines Jugendhauses weniger angenommen werden. Außerdem war für viele neu hinzugekommene Fans, welche an Spieltagen auf das Fanprojekt zwar aufmerksam wurden, die Hürde wohl zu hoch, einfach nur „ohne Anlass“ den offenen Treff zu besuchen.
Dieser Entwicklung wurde mit der Einführung eines wöchentlichen, thematisch gestalteten Abends entgegengewirkt. Diskussionsrunden, Infoveranstaltungen oder einfach nur durch gemeinsames Essen gelang es mehr und mehr auch wieder jüngeres Publikum im offenen Treff anzubinden, gleichsam aber auch wieder „alte Hasen“ hervorzulocken.
Nach wie vor sind allerdings die Heimspieltage im Fanprojekt der zentrale Treff der Fanszene und werden immer noch sehr gut angenommen, nicht nur von Jugendlichen der Szene, sondern darüber hinaus auch von vielen Fanclubs und älteren Fußballbegeisterten, so Thema „Perle aus´m Block“ standen auch in 2019 die Räumlichkeiten für Szenetreffs den unterschiedlichsten Gruppierungen zur Verfügung und wurden regelmäßig angenommen.

9.2 Beratung/Betreuung

Im Bereich der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe wurde in 2019 erneut ein starker Anstieg festgellt. Durchschnittlich finden 25 Beratungen pro Woche statt. Neben Beratungen hinsichtlich Schule oder Familie hat sich auch hier eine Veränderung der Altersstruktur bemerkbar gemacht. Vermehrt wurde unterstützende Hilfe bei Bewerbungen oder bei der Studien- oder Ausbildungsplatzsuche geleistet.
Einen sehr großen Anteil haben allerdings Beratungen hinsichtlich vorliegender Ordnungsmaßnahmen und Ermittlungsverfahren in diesem Jahr gehabt.

9.3 Spieltagsbegleitung

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 34 Spiele begleitet. Die Spieltagsbegleitung stellt einen wichtigen Baustein für die Kontaktaufnahme, sowie für die Beziehungsarbeit mit der Zielgruppe dar. In der Regel wurden die Spieltage zu zweit begleitet. In 2019 ergaben sich so insgesamt mehr als 3.000 Kontakte zu organisierten, aber auch zu nichtorganisierten Fans.

9.4 Aktionen

Gleich zu Jahresbeginn durften wir als eines der ersten Fanprojekte die Ausstellung „Fantastic Females“ in unseren Räumen zeigen. Die Ausstellung konnte eine Woche lang, täglich von 17-22 Uhr besucht werden. Die Ausstellung kam nicht nur bei der Fanszene, sondern auch bei vielen nicht stark fußballaffinen Besuchern sehr gut an.
Anknüpfend an diese Ausstellung referierte Antje Grabenhorst zum

- Einblick in die Ultrakultur aus weiblicher Sicht. Sie berichtete von eigenen Erfahrungen und über Gruppierungen die ebenfalls einen hohen weiblichen Anteil in ihren Reihen haben. Antje Grabenhorst ist Mitinitiatorin der Ausstellung „Fantastic Females“.

Weitere Veranstaltungen waren ein Diskussionsabend zum Thema „50+1“, eine Informationsveranstaltung zur Hillesborough-Katastrophe und ein Fanrechte-Vortrag.

Das Fanprojekt unterstützte zudem eine Altkleidersammlung des „Rot-Blauen-Herz“ zugunsten der Caritas.

Das Fanprojekt war ebenso an dem zu Saisonbeginn gestarteten „Pilotprojekt zur gemeinsamen Spieltagsnachbereitung im Profifußball“ der DFL und dem Institut CEval beteiligt. Wir unterstützten dabei die Kontaktaufnahme zu den Fans und die praktische Umsetzung vor Ort. Ziel dieses Projektes war die Verbesserung der Kommunikation aller am Spieltagsbetrieb beteiligten Organisationen und durch das Feedback der Fans Kritikpunkte zu evaluieren und entsprechend Änderungsvorschläge zu initiieren.

Für das Nachwuchsleistungszentrum des 1. FC Heidenheim wurden im Rahmen des Schutzkonzeptes Workshops zu den Themen Sozialkompetenz, Konfliktbearbeitung und Medienpädagogik durch Mitarbeiter des Fanprojektes angeboten

9.5 Netzwerk

Das Fanprojekt ist auf kommunaler Ebene sehr stark mit den Jugendhäusern und der Mobilen Jugendarbeit vernetzt. In regelmäßigen Arbeitstreffen werden hierbei örtliche Problemlagen evaluiert und nach möglichen Ansatzpunkten und wechselseitiger Unterstützung gesucht. U.a. ist hieraus auch eine Arbeitsgruppe zum Thema „Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende“ entstanden, welche bereits für 2020 konkrete, gemeinsame Aktionen initiiert hat.

Als beratendes Mitglied nahm das Fanprojekt am „Fanbeirat“ des 1. FC Heidenheim von Beginn an teil. Die Gründung des Fanbeirats entstand aus der „Krise“ zwischen Fanszene und Verein im Jahre 2018 und hat sich mittlerweile als konstruktives Werkzeug zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Verein und Szene bewiesen.
Im Netzwerk der bundesweiten Fanarbeit ist das Heidenheimer Fanprojekt bei der BAG Fanprojekte und im Südverbund kontinuierlicher Teilnehmer. In 2019 wurde darüber hinaus an der Regionalkonferenz der DFL in Stuttgart, der Tagung der Stadionallianzen des Kultusministeriums Baden-Württemberg, sowie der Bundeskonferenz der KOS teilgenommen.

9.6 Beirat

Der in 2018 initiierte Beirat für das Heidenheimer Fanprojekt traf sich in 2019 an zwei Terminen.

9.7 Qualitätssiegel

Nach einem mehrmonatigen Evaluationsprozess durch das Institut CEval wurde das Heidenheimer Fanprojekt im Mai mit dem Qualitätssiegel der AG Qualitätssiegel zertifiziert. Es zertifiziert unsere Arbeit bis 2022. Eine feierliche Übergabe erfolgte ebenfalls im Stadion beim Heimspiel gegen den SV Sandhausen.

Übergabe des Qualitätssiegel
(Foto: HZ)

10. Psychosoziale Prozessbegleitung

Zielgruppe und Aufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung

Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten haben seit Januar 2017 die Möglichkeit, auf Antrag bei Gericht, Psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen. Die Beiordnung einer Psychosozialen Prozessbegleitung erfolgt danach durch den zuständigen Richter. Eine Beiordnung kommt insbesondere in Betracht für

- Kinder und Jugendliche als Opfer von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten
- sonstige Opfer von schweren Sexual- und Gewaltstraftaten, wenn die Opfer ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können und besonders schutzbedürftig sind. Der Anspruch auf Beiordnung ist in §406g Strafprozessordnung geregelt.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung..

- ist eine intensive Betreuung und Unterstützung von Opfern schwerer Straftaten und ggf. auch deren Angehöriger im gesamten Strafverfahren.
- bietet individuelle, alters- und entwicklungsgerechte Informationen über die Abläufe im Strafverfahren.
- umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren vor, während und nach der Hauptverhandlung.
- kann bereits bei der Vernehmung durch die Polizei und auch während der Hauptverhandlung im Gerichtssaal an der Seite der Opfer sein.
- stärkt die Opfer im Strafverfahren und lässt sie nicht allein.
- hilft bei der Bewältigung von Ängsten und Befürchtungen, die im Strafverfahren auftreten.
- betreut während der Wartezeiten.
- begleitet zu den Vernehmungen.

- ist gegenüber allen Prozessbeteiligten und dem Verfahren neutral.
- ersetzt keine Therapie oder Opferberatung.
- ist keine rechtliche Beratung und keine juristische Vertretung.

Die Erfahrungen der Mitarbeiter_innen (Frau Danner, Herr Findling) seit 2017 haben gezeigt, wie wichtig und geschätzt dieses Angebot für die Betroffenen einer schweren Straftat ist. Weiterhin bleibt es wichtig, der Öffentlichkeit, den Betroffenen, und den im Justizbereich tätigen Personen die Psychosoziale Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen, damit sie häufiger genutzt wird.
In 2019 haben insgesamt 12Personen aus dem Landgerichtsbezirk Ellwangen dieses Angebot genutzt. Davon waren 10 verletzte Zeugen unter 18 Jahren und von sexualisierter/körperlicher Gewalt betroffen. Zwei erwachsene Zeugen waren Opfer von körperlicher Misshandlung.

Verfahrensstadium	Anzahl
Ermittlungsverfahren	**4**
1. Rechtszug	**8**
2. Rechtszug	**0**

11. Sozialpädagogisch begleitete gemeinnützige Arbeit
„Schafe statt Strafe“

Seit dem 01.06.2019 hat der Verein G-Recht e.V. offiziell seine Arbeit im Projekt *„Sozialpädagogisch begleitete gemeinnützige Arbeit für Jugendliche und Heranwachsende“* in Kooperation mit der Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V. aufgenommen.

Das Projekt wird in einer Pilotphase durch den Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Schwäbisch Gmünd und durch eine Spende eines örtlichen Unternehmens finanziert. Über den Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Schwäbisch Gmünd beteiligten sich überdies mehrere Hilfsvereine der Region Ostwürttemberg an der Finanzierung.

Projektziele sind:

- die Erhöhung der Arbeitsmotivation
- das Einüben einer Tagesstruktur
- das Erlernen einfacher handwerklicher Tätigkeiten
- das Überdenken der eigenen Weltsicht durch das Erleben der Not anderer Menschen (Projekt- und teilnehmerspezifische Arbeitseinsätze)
- die intensive Beziehungsarbeit und mögliche Weiterbetreuung und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen
  aber v.a.:

- **Haftvermeidung (Umgehorsamsarrest)**

Zielgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende aus dem Landkreis Heidenheim mit einer richterlichen Arbeitsauflage und einem erhöhten Betreuungsbedarf bzw. Arbeitsabbrüchen im Vorfeld.

Die Begleitung erfolgt dabei niederschwellig. Als vorteilig hat sich allerdings herausgestellt, dass G-Recht mit seinen vielfältigen Angeboten im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren intern mannigfaltige Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten hat, so dass eine unbürokratische Hilfe sehr oft zeitnah und effektiv ermöglicht werden kann.

Kurz gesagt: wer im Landkreis Heidenheim auf die „schiefe Bahn“ gerät, der hatte und hat immer wieder Kontakt zu den MitarbeiterInnen von G-Recht; sei es im Täter-Opfer-Ausgleich, den Trainingskursen, der Rechtsberatung oder durch präventive Angebote in Schulen. Insofern sind wir für die Jugendlichen und Heranwachsenden keine Unbekannten, was zu Vertrauen führt und die Beziehungsarbeit immens erleichtert.

Die Einsatzgebiete zur Ableistung der Auflage lagen zunächst bei Instandhaltungsarbeiten im und um das Heidenheimer Fanprojekt. Die geplanten Einsätze im Naturschutz werden im März 2020 beginnen

Innerhalb der ersten neun Monate leisteten insgesamt 43 Personen ihre Arbeitsstunden im Projekt ab. Bei acht Personen lag die Zuweisung und der Arbeitsbeginn bereits vor dem 01.06.2020. Begründet war dies darin, dass das Projekt bei einer Arbeitstagung bereits im November 2018 der Staatsanwaltschaft, den Jugendgerichten und den Jugendgerichtshilfen vorgestellt worden war.

11.1 Umfang der Zuweisungen (Anzahl der Arbeitsstunden)

Bis zum 29.02.2020 wurden dem Projekt 43 Jugendliche und Heranwachsende zugewiesen, welche insgesamt eine Arbeitsleistung in Höhe von 1.154 Stunden erbringen sollten. Der Umfang umfasste dabei Arbeitsleistungen in Höhe von 4 – 160 Stunden.

11.2 Gründe der Vermittlung in das Arbeitsprojekt

1/3 der vermittelten Personen hatten im Vorfeld bereits ein oder mehrere Arbeitsabbrüche, bzw. hatten die Arbeitsleistung überhaupt nicht aufgenommen. In einem Fall erfolgte die Vermittlung nicht mittels einer jugendrichterlichen Auflage, sondern aufgrund von Schulverweigerung.
Nur zehn Prozent der Arbeitsleistungen erfolgte durch Kontaktaufnahme der Betroffenen selbst. Im Regelfall gab es eine Vermittlung über die Jugendgerichtshilfe, welche bereits durch bestehenden Kontakt zu den Betroffenen eine Ableistung für schwierig einstufte.

11.3 Erfüllung der Auflagen

Zum 29.02.2020 waren noch sechs Personen mit der Erfüllung ihrer Arbeitsauflage im Projekt angebunden. 35 Personen haben ihre Arbeitsstunden erfolgreich ableisten und somit ihre Auflage erfüllen können. Bislang gab es zwei Abbrüche, die allerdings nicht in einer Verweigerungshaltung, sondern vielmehr durch Aufenthalte in der Psychiatrie bzw. durch Inhaftierung (Jugendarrest) aufgrund nichterfüllter anderweitiger Weisungen erfolgte. Insofern kann von einem erfolgreichen Abschluss in 95 Prozent der Fälle gesprochen werden.

11.4 Sozialpädagogische Begleitung

Selbstverständlich steht die Erfüllung der Auflage und die Ableistung der Arbeitsstunden im Vordergrund. Allerdings ergeben sich durch die gemeinsame Arbeit immer wieder Möglichkeiten zu einer Kontaktaufnahme und einer informellen Evaluation der jeweiligen Problemfelder. Die pädagogische Begleitung umfasste dabei in verschiedenen Fällen z. B.:

- Integration in einen Sportverein zum Erwerb besserer Sprachkenntnisse
- Vermittlung von Ferienjobs (u.a. zur Finanzierung von Schadenersatzforderungen)
- Vermittlung in Schule
- und hauptsächlich Unterstützung bei Bewerbungen.

Ablauf

Die Termine mit den Jugendlichen und Heranwachsenden werden niederschwellig und kommunikationstechnisch jugendgerecht vereinbart. Sprich: wir schreiben keine Briefe, wir telefonieren in der Regel auch nicht. Jugendliche und Heranwachsende schreiben lieber … über die ihnen gewohnten Kanäle. Und dies egal zu welcher Tages- und auch Nachtzeit. Etabliert hat sich eine Aufteilung in zwei 3-Stunden Schichten. Bei Schulpflichtigen und Arbeitstätigen starten wir ab 14 Uhr oder später. Arbeitssuchende starten in der Regel um 10 Uhr.

Tätigkeiten

Mit den Jugendlichen und Heranwachsenden werden momentan Instandhaltungsarbeiten v.a. im Fanprojekt vorgenommen. Dabei wurden z.B. alle vorhandenen Biertischgarnituren abgeschliffen und neu lackiert. Diese Arbeit ist gerade in den Wintermonaten im Trockenen sehr willkommen. Darüber hinaus wurden Reinigungs- und Aufräumarbeiten erledigt

Die ursprünglich geplanten Tätigkeiten im Naturschutz werden ab März 2020 aufgenommen. Bislang scheiterte dies an den möglichen Einsatzzeiten der zur Verfügung stehenden Teilnehmer. Ab Ende März ist geplant Jungbäume für die Aufforstung des Waldes des Landes Baden- Württembergs transportfertig vorzubereiten. Die Einsatzstelle liegt am Rande des Landkreises, sehr abgelegen und innerhalb eines Funkloches! Somit ideal für eine sozialpädagogische Beziehungsarbeit.

11.5 Resümee

35 Personen haben innerhalb des Berichtzeitraumes bereits erfolgreich ihre Arbeitsstunden abgeleistet. Eine rein rechnerische Betrachtung könnte so aussehen:

Wenn nur die Hälfte dieser Personen ihre Arbeitsstunden nicht abgeleistet hätten, dann wäre in der Regel in allen Verfahren ein Beugearrest von zunächst 2 Wochen verhängt worden.

17,5 Personen X 14 Tage = 245 Hafttage

Hafttage, die vermieden wurden. Nicht nur materiell, sondern auch pädagogisch!

Pädagogisch ergibt sich aber auch noch eine andere Rechnung, denn bei einem Viertel der zugewiesenen Jugendlichen und Heranwachsenden konnte Unterstützung bei der Bewältigung akuter Krisen gegeben werden, was dem Charakter einer jugendrichterlichen Weisung hinsichtlich Erziehung wohl mehr entspricht, als eine rein betriebswirtschaftliche Analyse.